

# Schule Rothrist



## Elterninformationen zum Eintritt in den **KINDERGARTEN**

Schuljahr 2022/23



# Schule Rothrist

---

## Willkommen

---

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Schritt für Schritt entdeckt Ihr Kind die Welt. Eben noch auf wackligen Beinen unterwegs, wird es schon bald Zeit für den Eintritt in den Kindergarten. Wir – Lehrpersonen und Schulleitung – freuen uns, Ihr Kind kennenzulernen, es in seiner Entwicklung durch die Kindergartenzeit zu begleiten und es gemeinsam mit Ihnen zu fördern und zu ermutigen.

Diese Broschüre soll Ihnen die wichtigsten Punkte zum Kindergarteneintritt und zur Kindergartenzeit aufzeigen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, dass die zwei Kindergartenjahre für Ihr Kind und auch für Sie zu einer Bereicherung und einer erlebnisreichen Zeit werden. Die Kindergartenlehrpersonen und die Schulleitung der Schule Rothrist freuen sich auf eine gelingende Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Schule Rothrist

Schulleitung Zyklus 1



Vera Kunz

## Inhalt

---

Willkommen .....	1
Inhalt .....	2
Startbereit .....	3
Zusammenarbeit Elternhaus - Schule .....	9
ABC .....	10
Stundenplan .....	14
Ferienplan .....	15
Regeln Schulbesuch .....	16
Allgemeine Schulordnung der Schule Rothrist .....	16
Adressen der Schule Rothrist .....	21

## Startbereit

---

### Zeit bis zum Kindergarteneintritt

---

Der Einstieg in den Kindergarten gelingt einfacher, wenn Sie als Eltern Ihr Kind auf Neues und Unbekanntes vorbereiten und selber positiv eingestellt sind. So können anfängliche Ängste abgebaut werden. Ihr Kind wird für den Kindergartenstart motiviert und gestärkt. Loslassen braucht Zeit und beginnt bereits heute.

### Soziale Kontakte ermöglichen

Kennt Ihr Kind die Situation, einen Zeitraum ohne Eltern (Mutter oder Vater) zu verbringen? Ihr Kind soll sich bis im August daran gewöhnen, bereits ab und zu alleine mit anderen Kindern zu spielen und zusammen zu sein (Möglichkeiten zum Üben: Spielplätze, Nachbarschaft, Verwandte, Spielgruppen, Tagesstätten, Teilnahme an Spielnachmittagen).

### Tagesstruktur

Ihrem Kind helfen bereits jetzt altersgemässe und regelmässige Tagesstrukturen, um sich ab August auf den Kindergartenstundenplan einzustellen (z.B. regelmässige Essenszeiten, genügend Schlaf).

### Selbständigkeit

Ihr Kind sollte bis zum Kindergarteneintritt selbständig seine Nase putzen, auf die Toilette gehen und dies auch von sich aus mitteilen können. „Nuggi“ und Windeln bleiben zu Hause.

Ihr Kind soll sich in der Garderobe selbständig aus- und anziehen können (zu Beginn mit kleinen Hilfeleistungen). Es soll in der Turn-Garderobe seine Kleider selbst nach seinen Möglichkeiten ordnen können.

### Spielen

Kann Ihr Kind eine Zeit lang alleine verweilen und spielen - und dies nicht ausschliesslich am TV, PC und bei elektronischen Spielen?

Es ist unterstützend, wenn Ihr Kind ganzheitlich in verschiedenen Bereichen wie Sprache (z.B. Bilderbücher erzählen), Bewegung (z.B. Waldspaziergänge) und weiteren kreativen Tätigkeiten (z.B. Spielen von Würfelspielen, Basteln) gefördert wird.

Ihr Kind soll vertraut sein mit Werkgegenständen wie Kinderschere, Malstiften, Leim und Papier und hat dies bereits zu Hause selbständig ausprobiert.

## Besuch im künftigen Kindergarten

Vor den Sommerferien dürfen Sie mit Ihrem Kind einen ersten Besuch im zukünftigen Kindergarten machen. Die Kinder erhalten so einen Einblick in ihren Kindergarten, lernen die Kindergartenlehrperson und die Klasse kennen. Der Besuch findet in der Regel an einem Dienstagnachmittag im Juni statt.

## Erster Kindergartenstag

Der erste Kindergartenstag beginnt für Ihr Kind am Montag nach den Sommerferien. Weitere Angaben zum Ablauf des ersten Tages erhalten Sie von der Klassenlehrperson im Juni.



## Schulweg

Der Schulweg ist eine wichtige Erfahrung für Ihr Kind. Alleine oder zusammen mit Gleichaltrigen entdeckt Ihr Kind die Welt, bewegt sich an der frischen Luft, lernt selbständig zu werden und auf Gefahren zu achten. Deshalb sollte Ihr Kind den Weg zu Fuss zurücklegen.

Die Verantwortung für das Kind auf dem Schulweg liegt bei Ihnen als Eltern. Sie können Ihr Kind unterstützen, indem Sie den Weg bereits vor dem ersten Kindergartenstag gemeinsam mit ihm erkunden und diesen kennen lernen. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind den leuchtenden Kindergartenstreifen immer trägt und so im Strassenverkehr gut sichtbar ist.

## Elterntaxis

Elterntaxis an den Schulstandorten gefährden die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Bitte bringen und holen Sie Ihr Kind nur im Ausnahmefall mit dem Auto.

## Was braucht Ihr Kind für den Kindergarten?

Ihr Kind benötigt folgende Ausrüstung:

### Znünitäschli

Im „Znünitäschli“ (kleine Umhängetasche) bringt jedes Kind eine gesunde Zwischenverpflegung („Znüni“) mit.

### Finken

Bitte geben Sie Ihrem Kind geschlossene Hausschuhe (Finken) in den Kindergarten mit. Diese ermöglichen Ihrem Kind eine gute Bewegungsfreiheit.

### Turnsack für den Turnunterricht

Im Turnsack sind: T-Shirt, Sporthosen und „Schlärpli“ (Geräteschuhe), rutschfeste Socken oder Turnschuhe.

### Malschürze

Zum Malen braucht Ihr Kind eine angesriebene Malschürze. Es darf auch ein altes Hemd oder langärmeliges Shirt sein.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Gegenstände, die in den Kindergarten mitgebracht werden, mit dem Namen beschriftet sind (Znünitäschli, Znünibox, Finken, Turnsack, Turnkleidung, Malschürze...).



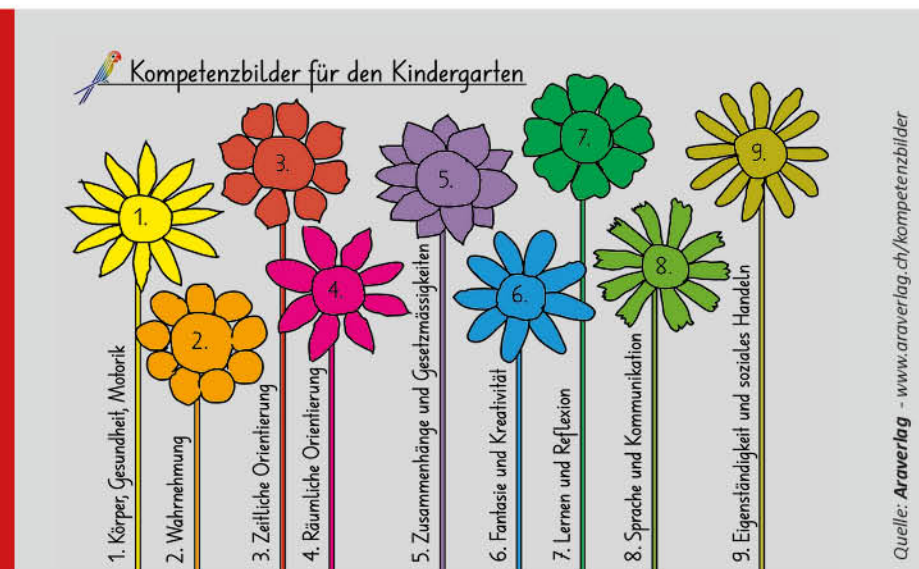
## Wissenswertes zum Kindergartenalltag

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für das Kind die Bildungslaufbahn in der Volksschule. Es wird in den sozialen Kontext der Schule aufgenommen und in die Welt des schulischen Lernens eingeführt. Allen Kindern eröffnet sich im Kindergarten ein neuer Lebens-, Spiel- und Erfahrungsraum. Dieser führt sie in ein erweitertes soziales Umfeld mit neuen Aufgaben und Herausforderungen.

### Lehrplan

Im Lehrplan wird aufgezeigt, wie Kompetenzen über die ganze Schulzeit - vom Kindergarten bis zum Ende der Volksschule - aufgebaut werden. Der Lehrplan ab dem Kindergarten bietet neun entwicklungsorientierte Zugänge an, die in den Fokus des Unterrichts gestellt werden: Körper, Gesundheit, Motorik; Wahrnehmung; Zeitliche Orientierung; Räumliche Orientierung; Zusammenhänge und

Gesetzmässigkeiten; Fantasie und Kreativität; Lernen und Reflexion; Sprache und Kommunikation; Eigenständigkeit und soziales Handeln. Sie berücksichtigen die individuellen Voraussetzungen der Kinder und entsprechen der Art, wie Kinder in diesem Alter lernen. Im Laufe des Kindergartenalters lassen sich Kinder auf ein schulisches ausgerichtetes Lernen ein und erwerben die Grundlagen der Kulturtechniken.



Der entwicklungsorientierte Zugang mündet nahtlos in den fächerorientierten Lehrplan der Primarschule. Der Kindergarten wird dabei als Lebens-, Lern-, Entdeckungs- und Erfahrungsraum verstanden, wo das Spielen und das Verweilen eine grosse Bedeutung haben. Weiterführende Informationen finden Sie unter [ag.lehrplan.ch](http://ag.lehrplan.ch) > Schwerpunkte des 1. Zyklus

### Stundenplan

Ihr Kind trifft jeweils zwischen 8.00 Uhr und 8.15 Uhr im Kindergarten ein (Empfangszeit). Der Unterricht beginnt um 8.15 Uhr und dauert bis um 11.45 Uhr, die Verabschiedungszeit dauert bis um 12.00 Uhr.

Am Nachmittag dauert die Empfangszeit von 13.15 bis 13.30 Uhr und der Unterricht von 13.30 bis 15.00 Uhr. Die Verabschiedungszeit endet um 15.15 Uhr.

Im ersten Kindergartenjahr haben die Kinder am Dienstagnachmittag Unterricht, im zweiten Jahr am Donnerstagnachmittag. Der Dienstagvormittag ist im 1. Kindergartenjahr freiwillig und kann am Besuchsnachmittag im Juni angemeldet werden. Dieses Angebot gilt vor allem für Kinder, deren Eltern dringend auf Betreuung angewiesen sind (> Stundenplan Seite 14).

### Turnunterricht

Die Kinder aus den Kindergärten Rössli besuchen den Turnunterricht in der Sporthalle Schulhaus Bifang, die Kinder aus den Kindergärten Bachweg und Kirche in einer der Sporthallen im Dörfli und die Kinder aus den Kindergärten Grübli und Rothmatt in der Sporthalle Breite.



### Schwimmunterricht

Seit 2020 findet im Kindergarten kein Schwimmunterricht mehr statt. Wir empfehlen den Besuch eines privaten Schwimmkurses zur Wassergewöhnung während der Kindergartenzeit. Dies erleichtert Ihrem Kind den Start des Schwimmunterrichtes in der 1. Klasse.

### Einschätzungsbogen

Im Kindergarten stellt die verantwortliche Lehrperson jedem Kind einmal pro Jahr einen Einschätzungsbogen aus und gibt diesen den Eltern ab bzw. bespricht diesen mit den Eltern. Der Einschätzungsbogen bietet einen Orientierungsrahmen für die Planung und Beobachtung von Spiel- und Lernsituationen und unterstützt die Lehrpersonen bei der Einschätzung des Entwicklungsstands der Kinder. Der Einschätzungsbogen Kindergarten gliedert sich in neun Lernbereiche, die den neun entwicklungsorientierten Zugängen des Lehrplans entsprechen. Pro Lernbereich sind zwei bis drei Kompetenzziele aufgeführt, die anhand der Wortskala "fast immer erkennbar", "oft erkennbar", "manchmal erkennbar", "noch selten erkennbar" eingeschätzt werden.

### Beurteilungsdossier

Für jedes Kind wird ein Beurteilungsdossier geführt. Darin werden aussagekräftige Arbeiten des Kindes abgelegt (z.B. individuelle Arbeiten, Zeichnungen, Beobachtungsbögen, Selbsteinschätzungen, Tonaufnahmen, Fotos von Werkarbeiten). Das Beurteilungsdossier gibt Auskunft über den persönlichen Lernprozess.

### Das Klassenteam

Das Klassenteam besteht aus mindestens zwei Pädagoginnen bzw. Pädagogen, die gemeinsam die Verantwortung für die Planung und Durchführung des Unterrichts sowie die Förderung der Kinder innerhalb einer Klasse tragen.

Die **Klassenlehrperson** trägt die Hauptverantwortung für die Klassenführung und für alle Kinder der Klasse. Es gibt Klassen, in welchen sich zwei Lehrpersonen die Aufgabe der Klassenlehrperson teilen.

An mehreren Vormittagen ist zusätzlich eine **Förderlehrperson** anwesend und unterrichtet in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson. Sie fördert die Kinder u.a. im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ innerhalb der Unterrichtszeit. An der Schule Rothrist arbeiten zusätzlich **Heilpädagoginnen und Heilpädagogen**. Diese Fachkräfte unterstützen die Lehrpersonen in der Förderung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf.

### Erreichbarkeit

Wenn Sie Ihr Kind abmelden müssen, Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte vor bzw. nach dem Kindergartenunterricht an die Klassenlehrperson. Für längere Gespräche ist es notwendig, gemeinsam einen Termin zu vereinbaren.

### Umziehen

In der Garderobe des Kindergartens zieht sich Ihr Kind selbständig um.

### Znüni

Jeden Morgen essen die Kinder im Kindergarten ein Znüni (Zwischenverpflegung). Wir bitten Sie, Ihrem Kind im Znünitäschli ein gesundes Znüni mitzugeben. Geeignet sind: Früchte, Gemüse, Getreideprodukte, Käse.

### Pause

Da die Kinder in der Regel nach dem Znüni im Freien spielen, bitten wir Sie, Ihrem Kind Kleider und Schuhe anzuziehen, die dem Wetter angepasst sind und auch schmutzig oder feucht werden dürfen.

### Ablöse-Schwierigkeiten

Sollte Ihr Kind in den ersten Wochen des Kindergartens Ablöseschwierigkeiten haben, bitten wir Sie, die Situation mit der Klassenlehrperson zu besprechen. Diese kann Ihnen hilfreiche Tipps geben.



**Wichtig für das Kind ist in jedem Fall, dass Sie sich klar und konsequent verhalten.**

## Zusammenarbeit Elternhaus - Schule

Damit sich Ihr Kind im Kindergarten wohl fühlt und sich optimal entwickelt, ist ein guter, vertrauensvoller Kontakt zwischen Kindergarten und Elternhaus wichtig.

Folgendes unternehmen wir dafür von Seiten der Schule:

- Allgemeine schriftliche Informationen durch die Lehrperson
- Eltern-Lehrpersonen-Abende
- Mindestens ein individuelles Elterngespräch pro Jahr, welches auf dem Einschätzungsbogen bestätigt wird
- Regelmässige Standortbestimmungen bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen und unterstützenden Massnahmen (integrierte Förderung)
- Informationen der Gesamtschule per Kindergartenpost oder auf der Homepage [www.schule-rothrist.ch](http://www.schule-rothrist.ch)

Wir bitten Sie, der Klassenlehrperson wichtige Ereignisse im familiären Umfeld des Kindes (z.B. Todesfälle, Trennung, ...) oder besondere Beobachtungen mitzuteilen. Die Klassenlehrperson kontaktiert Sie in Notfällen, bei gravierenden Vorfällen oder weiteren wichtigen Beobachtungen. Ansonsten dürfen Sie davon ausgehen, dass es im Kindergarten gut läuft.

### kein tägliches Übergabegespräch

Im Unterschied zur Kinderkrippe findet nach dem Kindergarten kein tägliches Übergabegespräch statt.

### Elternabend im Juni

Bereits im Juni (vor dem Kindergarten-Eintritt) findet der erste Elternabend, organisiert durch die zukünftigen Kindergartenlehrpersonen, statt. An diesem Abend lernen Sie die Lehrpersonen kennen, erfahren alles Wichtige über den Kindergarten und können Ihre Fragen zum Kindergartenalltag beantworten lassen.

**A**

### Absenzen der Kinder

Bitte melden Sie Ihr Kind unbedingt vor Unterrichtsbeginn in der Schule ab, wenn es den Unterricht nicht besuchen kann. Andernfalls werden die Lehrpersonen das Kind mangels Information vermissen und bei Ihnen nachfragen. Teilen Sie vorhersehbare Absenzen der Klassenlehrperson frühzeitig mit.

(> Joker-Halbtage, > Krankheit des Kindes, > Urlaubsgesuch)

### Absenz der Lehrperson

Bei unvorhergesehenem, kurzfristigem Ausfall von Lehrpersonen gilt am 1. Tag folgende Regelung: Wenn Kinder nicht zuhause betreut werden können, kommen sie in die Schule und werden dort in andern Klassen untergebracht. Ab dem 2. Tag wird eine Stellvertretung eingesetzt, sofern dies möglich ist. Ansonsten gilt dasselbe Vorgehen wie am 1. Tag.

**B**

### Bibliothek

Die Klassen besuchen ab und zu die Schul- und Gemeindebibliothek Rothrist und leihen Lesestoff für den Klassenunterricht aus. Bitte nutzen auch Sie dieses interessante Angebot der Gemeinde Rothrist privat zur Lese- und Sprachförderung Ihres Kindes. [www.rothrist.ch](http://www.rothrist.ch) > Kultur & Freizeit > Bibliothek

**D**

### Deutsch als Zweitsprache

Ihr Kind soll nun rasch Deutsch lernen, damit es in der Schule erfolgreich sein kann. Sie unterstützen Ihr Kind, indem Sie mit ihm fortan Mundart/Deutsch sprechen, v.a. wenn Sie selbst gut Mundart/Deutsch sprechen. Sie machen Ihrem Kind damit ein Geschenk.

**E**

### Elternschulbesuche

Die Türen der Klassenzimmer sind offen und Besuchende herzlich eingeladen. Aus organisatorischen Gründen sind die Lehrpersonen jedoch froh, wenn Sie sich frühesten ab den Herbstferien - nach der Eingewöhnungszeit - für einen Besuch anmelden (> Regeln Schulbesuch Seite 16).

### Elterngespräche

(> Standortgespräche)

### Elternpost

Wichtige Mitteilungen und Briefe nimmt Ihr Kind per Kindergartenpost mit nach Hause. Die Posttasche bringt Ihr Kind wieder in den Kindergarten zurück.

### Erziehungsberatung

In einzelnen Situationen ziehen wir den Rat der Erziehungsberatung bei. Es kann sein, dass wir die Unterstützung der Eltern brauchen und um Zusammenarbeit mit dem Elterncoach bitten.

### Ferien

Der mehrjährige Ferienplan wird auf der Homepage der Schule Rothrist regelmässig aktualisiert (> Ferienplan Seite 15).

### Fotos

An der Schule gibt es verschiedene Anlässe, über welche wir auf der Schulwebsite oder in der Presse berichten. Es kann vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler auf Fotos erkennbar sind. Auf der Schulwebsite werden keine Namen und Vornamen von Schülerinnen und Schülern veröffentlicht. Berichte über Anlässe bleiben während zwei Jahren auf der Schulwebsite im News-Archiv, anschliessend werden sie gelöscht.

Bitte melden Sie dem Schulsekretariat, falls Sie mit der Veröffentlichung von Fotos, auf denen Ihr Kind erkennbar ist, nicht einverstanden sind. Wir werden dies entsprechend berücksichtigen.

Wir nutzen Fotos auch für schulinterne Dokumentationen oder im Unterricht. Bitte melden Sie der Klassenlehrperson, falls Sie mit der schulinternen Verwendung von Fotos, auf denen Ihr Kind erkennbar ist, nicht einverstanden sind.

### Fundgegenstände

Liegengelassene oder verlorene Kleider, welche aufgefunden werden, bewahren wir bis zu den nächsten Sommerferien auf. Anfragen richten Sie bitte an den Hauswart des betreffenden Schulhauses. [www.schule-rothrist.ch](http://www.schule-rothrist.ch) > Kontakt. Bei Verlust von Wertgegenständen (Schlüssel, Brille, elektronische Geräte, etc.) soll die Klassenlehrperson informiert werden.

### Joker-Halbtage

Pro Schuljahr stehen jeder Schülerin und jedem Schüler vier Halbtage zur Verfügung. Für den Bezug von Joker-Halbtagen muss die Klassenlehrperson mindestens zwei Tage im Voraus schriftlich informiert werden. Eine Begründung ist nicht nötig. Die Joker-Halbtage können auf Wunsch für ein Schuljahr auch als einmaliger Block bezogen werden.

### Krankheit des Kindes

Falls Ihr Kind krank ist, behalten Sie es bitte zu Hause bis es wieder gesund ist (bei Fieber mindestens einen Tag fieberfrei) und informieren Sie die Klassenlehrperson. Bitte planen Sie Arztbesuche, die frühzeitig bekannt sind, ausserhalb der Kindergartenzeit ein.

### Läuse

Läuse auf Kinderköpfen kommen relativ häufig vor und haben nichts mit mangelnder Hygiene zu tun!

Falls Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, melden Sie sich bitte sofort bei der Klassenlehrperson. Je nach Situation werden wir eine Lauskontrolle bei der ganzen Klasse durchführen und die Eltern von betroffenen Kindern über das weitere Vorgehen informieren.

### **Logopädische Untersuchung**

Die Logopädin klärt die Kinder im ersten Semester des 1. Kindergartenjahres auf sprachliche Auffälligkeiten ab und meldet sich bei Bedarf bei den Eltern (> Adresse Logopädie Seite 21).

### **M Musikalische Früherziehung**

Dies ist ein Angebot der Musikschule, zu welchem Sie Ihr Kind während der beiden Kindergartenjahre anmelden können. Die musikalische Früherziehung ist kostenpflichtig. Ein Flyer mit Anmelde-möglichkeit für das 1. Kindergartenjahr erhalten Sie zusammen mit der Kindergarten-zuteilung.

### **S Schularzt**

Seit 2018 finden keine Reihenuntersuchungen beim Schularzt mehr statt. Die Vorsorgeuntersuchung im Kindergarten ist jedoch gemäss kantonalen Vorgaben weiterhin obligatorisch und wird neu von niedergelassenen Ärzten durchgeführt, in der Regel vom eigenen Haus- oder Kinderarzt. Sie erhalten vor Beginn des 1. Kindergartenjahres detaillierte Information.

### **Schulmessenger Schoolfox**

Mit Schoolfox besteht eine einheitliche Kommunikationsstruktur mit allen Eltern, welche gewährleistet, dass Nachrichten und Aufträge zuverlässig, einheitlich und einfach zwischen Schule und Elternhaus fliessen können.

### **Schulpsychologischer Dienst Zofingen**

Stellen sich in Bezug auf die Entwicklung Ihres Kindes besondere Fragen oder zeigen sich Schwierigkeiten im Umgang mit den Anforderungen der Schule, hilft der Schulpsychologische Beratungsdienst mit Abklärungen und Beratung die richtige Unterstützung für Ihr Kind zu finden. Die Lehrpersonen melden mit dem Einverständnis der Eltern ein Kind zur Beratung oder Abklärung an.

### **Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeiterin hat eine offene Türe für Kinder, Eltern und Lehrpersonen. Sie kommt zum Einsatz, wenn das Wohlergehen eines Kindes in Frage gestellt wird oder wenn Konflikte in einer Klasse das Zusammenleben und das Lernen erschweren. Sie wirkt mit, eine Schulhauskultur aufzubauen, in der gemeinschaftliche Werte gepflegt werden (> Adresse Schulsozialarbeit Seite 21).

### **Standortgespräche**

Eltern und Lehrperson(en) treffen sich mindestens einmal pro Kindergartenjahr zu einem Standortgespräch über Ihr Kind. Beobachtungen und Einschätzungen in den neun Lernbereichen sowie die Befindlichkeit und Integration in der Klasse sind dabei wichtige Themen. Der kantonale Einschätzungsbogen dient als Hilfsmittel.

### **Studierende der pädagogischen Hochschule FHNW**

In einzelnen Kindergarten- und Schulklassen sind ab und zu Studierende der pädagogischen Hochschule im Einsatz und absolvieren dort ihre berufspraktische Ausbildung tage- oder wochenweise.

### **Übersetzung**

Damit sich Eltern und Lehrpersonen gut verständigen können, ziehen wir in Ausnahmefällen bei Gesprächen einen Dolmetscher hinzu. Grundsätzlich finden die Elterngespräche in Deutsch statt.

### **Unfallversicherung**

Die Unfallversicherung ist Aufgabe der Eltern. Die Sicherheit auf dem Kindergartenweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

### **Urlaubsgesuch**

Urlaube sind vorhersehbare Abwesenheiten von Schülerinnen oder Schülern im Unterricht. Die Klassenlehrperson muss im Voraus informiert werden. Für jede längere voraussehbare Absenz ist spätestens 2 Wochen vor Urlaubsantritt ein begründetes Urlaubsgesuch an die Stufenschulleitung einzureichen. Das Formular **Urlaubsgesuch** ist bei der Klassenlehrperson, im Schulsekretariat oder auf der Schulwebsite [www.schule-rothrist.ch](http://www.schule-rothrist.ch) zu beziehen.

### **Verkehrsunterricht**

Einmal pro Jahr wird den Kindern Verkehrsunterricht durch die Regionalpolizei Zofingen erteilt. Alle neueintretenden Kinder erhalten einen Leuchtstreifen, welche während der ganzen Kindergartenzeit auf dem Kindergartenweg von den Kindern getragen wird. Wir bitten Sie, Ihr Kind dabei zu unterstützen, den Kindergartenweg zu Fuss und wenn möglich mit Kindern aus demselben Quartier zu bewältigen. Bitte begehen Sie den Kindergartenweg gemeinsam mit Ihrem Kind einige Male.

### **Zahnprophylaxe**

Regelmässig besucht die Fachfrau Schulzahnprophylaxe die Klassen. Die Kinder lernen, wie die Zähne wirkungsvoll gepflegt werden.



## Stundenplan

	Zeit	MO	DI	MI	DO	FR
Empfang	08.00 - 08.15					
<b>Unterricht</b>	<b>08.15 - 11.45</b>	<b>Alle</b>	<b>2. Kigajahr *</b>	<b>Alle</b>	<b>Alle</b>	<b>Alle</b>
Verabschiedung	11.45 – 12.00					
Empfang	13.15 - 13.30					
<b>Unterricht</b>	<b>13.30 - 15.00</b>		<b>1. Kigajahr</b>		<b>2. Kigajahr</b>	
Verabschiedung	15.00 - 15.15					

\*Dienstagvormittag: Freiwillige Anmeldung für Kinder im 1. Kindergartenjahr möglich. Dieses Angebot gilt vor allem für Kinder, deren Eltern dringend auf Betreuung ihres Kindes angewiesen sind.  
(Anmeldung im Juni)

## Ferienplan

2022 / 2023		Schuljahresbeginn: 8. August 2022			
Herbstferien	Woche 40/41	03.10.2022	-	14.10.2022	
Weihnachtsferien	Woche 52/01	26.12.2022	-	06.01.2023	
Sportferien	Woche 05/06	30.01.2023	-	10.02.2023	
Frühlingsferien	Woche 15/16	10.04.2023	-	21.04.2023	
Sommerferien	Woche 28/32	10.07.2023	-	11.08.2023	
2023 / 2024		Schuljahresbeginn: 14. August 2023			
Herbstferien	Woche 40/41	02.10.2023	-	13.10.2023	
Weihnachtsferien	Woche 52/01	25.12.2023	-	05.01.2024	
Sportferien	Woche 05/06	29.01.2024	-	09.02.2024	
Frühlingsferien	Woche 15/16	08.04.2024	-	19.04.2024	
Sommerferien	Woche 28/32	08.07.2024	-	09.08.2024	
2024 / 2025		Schuljahresbeginn: 12. August 2024			
Herbstferien	Woche 40/41	30.09.2024	-	11.10.2024	
Weihnachtsferien	Woche 52/01	23.12.2024	-	03.01.2025	
Sportferien	Woche 05/06	27.01.2025	-	07.02.2025	
Frühlingsferien	Woche 15/16	07.04.2025	-	18.04.2025	
Sommerferien	Woche 28/32	07.07.2025	-	08.08.2025	
2025 / 2026		Schuljahresbeginn: 11. August 2025			
Herbstferien	Woche 40/41	29.09.2025	-	10.10.2025	
Weihnachtsferien	Woche 52/01	22.12.2025	-	02.01.2026	
Sportferien	Woche 05/06	26.01.2026	-	06.02.2026	
Frühlingsferien	Woche 15/16	06.04.2026	-	17.04.2026	
Sommerferien	Woche 28/32	06.07.2026	-	07.08.2026	
2026 / 2027		Schuljahresbeginn: 9. August 2021			
Herbstferien	Woche 40/41	28.09.2026	-	09.10.2026	
Weihnachtsferien	Woche 52/53	21.12.2026	-	01.01.2027	
Sportferien	Woche 05/06	25.01.2027	-	05.02.2027	
Frühlingsferien	Woche 15/16	12.04.2027	-	23.04.2027	
Sommerferien	Woche 28/32	05.07.2027	-	06.08.2027	

► Der Freitag nach Auffahrt ist schulfrei

## Regeln Elternschulbesuche

Wir bitten Sie, innerhalb des Klassenzimmers folgende Regeln zu beachten und Vorbildfunktion für die Schülerinnen und Schüler zu übernehmen:

- Die Privatsphäre der einzelnen Schülerinnen und Schüler ist zu respektieren. Es darf nur Einblick in Aufgaben, Hefte oder Ordner des eigenen Kindes genommen werden.
- Der Unterrichtsverlauf und die Konzentration im Klassenzimmer sind zu respektieren.
- Mobiltelefone sind auszuschalten und Gespräche zu unterlassen.
- Fotos dürfen nur in Absprache mit der Lehrperson gemacht werden.
- Für allfällige Fragen, welche aus dem Schulbesuch entstehen, bitten wir Sie, einen zusätzlichen Termin mit der Lehrperson zu vereinbaren. Wir bitten Sie um Verständnis, wenn die Lehrperson direkt vor oder nach dem Schulbesuch keine Zeit hat.



## Allgemeine Schulordnung der Schule Rothrist

### Grundsatz

#### § 35 Schulgesetz

Die öffentlichen Schulen erfüllen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag in Zusammenarbeit und in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern.

### 1 Verantwortlichkeiten und Pflichten

#### § 24 Verantwortlichkeiten und Pflichten (Verordnung über die Volksschule)

<sup>1</sup>Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder

- a) den obligatorischen und fakultativen Unterricht regelmässig besuchen,
- b) für den Unterricht und für Anlässe wie Schulreisen und Exkursionen ausgeruht, anständig bekleidet und zweckmässig ausgerüstet sind,
- c) unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen können.

<sup>2</sup>Sie unterstützen und verstärken die Bildungs- und Erziehungsbestrebungen der Schule, arbeiten mit den Lehrpersonen, der Schulleitung und dem Gemeinderat zusammen und verhalten sich kooperativ

#### § 21 Orientierung und Information (Verordnung über die Volksschule)

<sup>2</sup>Lehrpersonen und Eltern informieren sich gegenseitig bei erkannten Schwierigkeiten einer Schülerin oder eines Schülers, bei besonderen Ereignissen oder aussergewöhnlichen Entwicklungen von Leistungen und Verhalten, insbesondere wenn eine wesentlich schlechtere Qualifikation im Zeugnis zu erwarten ist.

#### § 22 Anhörung, Begründung und Akteneinsicht (Verordnung über die Volksschule)

<sup>1</sup>Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den Lehrpersonen zu besprechen. Kommt keine Verständigung zustande, können sie sich an die Schulleitung wenden.

<sup>2</sup>Sie haben Anspruch auf eine sachliche Begründung der Entscheide, die ihr Kind betreffen, sowie das Recht auf Einsichtnahme in die betreffenden Akten.

### 2 Absenzen

#### § 15 Absenzen (Verordnung über die Volksschule)

<sup>1</sup>Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule (Lehrperson)

<sup>3</sup>Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, wenn die Abwesenheit des Kindes infolge Krankheit mindestens zwei Wochen dauert oder begründete Zweifel an der Krankheit des Kindes bestehen.

#### § 37 Schulversäumnisse (Schulgesetz)

<sup>1</sup>Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern sind verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht.

#### § 38 Unterrichtsbesuch; Dispensation; Urlaub (Schulgesetz)

<sup>1</sup>Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben sie Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal.

#### § 16 Freier Schulhalbtage (Verordnung über die Volksschule)

Der Gemeinderat kann bestimmen, dass

- a) die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage gemäss § 38 Abs. 1 des Schulgesetzes zusammengefasst bezogen werden dürfen,
- b) bei besonderen Schulanlässen oder an Prüfungstagen keine freien Schulhalbtage bezogen werden dürfen.

<sup>2</sup>Die Eltern teilen den Bezug mindestens zwei Schultage davor der Schulleitung mit.

### 3 Dispensationen

#### § 13 Urlaub (Verordnung über die Volksschule)

<sup>1</sup>Der Gemeinderat beurlaubt auf entsprechendes Gesuch hin Schülerinnen und Schüler vom Unterrichtsbesuch. Er berücksichtigt dabei einerseits den Grundsatz der Schulpflicht und den ordnungsgemässen Schulbetrieb, andererseits die persönlichen, familiären und schulischen Bedürfnisse der Gesuchstellenden.

<sup>2</sup>Urlaubsgründe sind im Wesentlichen

- b) besondere Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- c) hohe religiöse Feiertage oder entsprechende besondere Anlässe,
- d) Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Anlässen,
- e) aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen Begabungen,
- f) Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

<sup>4</sup>Auf Gesuche, mit denen ein Urlaub von mehr als 30 Unterrichtstagen beantragt wird, darf nur eingetreten werden, wenn vorab für die betreffende Zeit eine Unterrichtsplanung mit Lerninhalten gemäss dem geltenden Lehrplan vorgelegt wird.

#### **§ 14 Dispensation (Verordnung über die Volksschule)**

<sup>1</sup>Der Gemeinderat kann Schülerinnen und Schüler dauerhaft von einzelnen Lektionen dispensieren, wenn deren überdurchschnittliche Sachkompetenz im betreffenden Fach anderweitig ausgewiesen ist oder andere wichtige Gründe vorliegen.

<sup>2</sup>Er kann auf Gesuch der Eltern deren Kind während des ersten Kindergartenjahrs für maximal einen Unterrichtshalbtag pro Woche dispensieren.

<sup>3</sup>Er dispensiert Schülerinnen und Schüler, wenn polizeiliche beziehungsweise gesundheitspolizeiliche Gründe es erfordern und Gefahr in Verzug ist. Dispensationen aus disziplinarischen Gründen gemäss Schulgesetz bleiben vorbehalten.

#### **§ 14a Modalitäten bei Urlaub und Dispensation**

<sup>1</sup>Die Modalitäten bei Urlaub und Dispensation, namentlich die Aufarbeitung des versäumten Lernstoffs oder die anderweitige Erreichung des Lernziels, sind schriftlich zu vereinbaren.

#### **4 Unterrichtszeit**

Während der Unterrichtszeit stehen die Schülerinnen und Schüler unter der Obhut der Lehrpersonen. Der Schulbetrieb darf nicht durch unnötigen Lärm und andere Belästigungen gestört werden.

#### **§ 6 Unterrichtszeiten (Verordnung über die Volksschule)**

<sup>1</sup>Der Unterricht beginnt in der Regel frühestens um 07.30 Uhr und endet spätestens um 18.00 Uhr, beim freiwilligen Schulsport ausnahmsweise spätestens um 19.00 Uhr. Ausnahmsweise kann der Gemeinderat zur Abstimmung auf die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs eine Abweichung von diesen Zeiten um bis zu 20 Minuten beschliessen.

<sup>2</sup>Lektionen dauern 45 Minuten. Sie können zu Unterrichtseinheiten zusammengelegt oder in kürzere Sequenzen aufgeteilt werden.

<sup>3</sup>Die Schulleitung legt Lektionen, Pausen und Mittagspausen innerhalb dieser Unterrichtszeiten so fest, dass dem Bildungsauftrag und den Bedürfnissen der Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrpersonen angemessen Rechnung getragen wird.

<sup>4</sup>Den Schülerinnen und Schülern aller Stufen und Typen ist mindestens ein schulfreier Nachmittag zu gewähren. Vorbehalten sind der Besuch von Freifächern und der freiwillige Schulsport.

#### **5 Schulareal**

Das Schulareal darf während der Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrpersonen verlassen werden. Schul- und Kindergartenareale, sowie Turnplätze sind während der Unterrichtszeit für den Schulunterricht bestimmt.

#### **6 Verhalten**

#### **§ 12 Verhalten und Schulordnung (Verordnung über die Volksschule)**

<sup>1</sup>Die Schülerinnen und Schüler begegnen den Lehrpersonen und übrigen an der Schule tätigen Personen mit Achtung. Sie haben die Weisungen der Lehrpersonen zu befolgen und alles zu unterlassen, was sie selber oder andere Personen gefährden könnte. Sie gehen sorgsam mit Ausstattung und Material um.

<sup>2</sup>Schülerinnen und Schülern ist es untersagt,

- a) Alkohol, Raucherwaren und andere Suchtmittel in die Schulanlagen und an schulische Anlässe mitzubringen und zu konsumieren.
- b) Waffen und Waffenattrappen in die Schulanlagen oder an schulische Anlässe mitzubringen.

#### **§ 38a Disziplinar massnahmen (Schulgesetz)**

#### **§ 38b 2. Anordnung durch Lehrpersonen der Volksschule (Schulgesetz)**

<sup>1</sup>Die Lehrpersonen an der Volksschule können folgende Disziplinar massnahmen anordnen, die sofort vollstreckbar sind:

- a) Ermahnung;
- b) schriftliche Arbeit, die von der anordnenden Lehrperson zu kontrollieren ist;
- c) zusätzliche Arbeit bis zu vier Stunden pro Woche unter Aufsicht;
- d) Ausschluss vom Unterricht für höchstens den laufenden Tag;
- e) Ausschluss aus laufenden besonderen Schulveranstaltungen wie insbesondere Lagern oder Projektwochen.

#### **§ 38c 3 Anordnung durch den Gemeinderat (Schulgesetz)**

<sup>1</sup>Der Gemeinderat kann folgende Disziplinar massnahmen anordnen:

- a) schriftlicher Verweis;
- b) gemeinnützige Arbeitsleistung bis maximal sechs unterrichtsfreie Halbtage;
- c) vorbeugender Ausschluss aus besonderen Schulveranstaltungen wie insbesondere Lagern oder Projektwochen; (auf Antrag der Lehrperson und deren Beobachtungen über eine längere Zeit)
- d) Versetzung in eine andere Abteilung innerhalb des Schulorts oder einer anderen Gemeinde
- e) befristeter oder dauernder Ausschluss aus Wahlfächern, in denen sich das fehlbare Verhalten zeigt;

- f) befristeter vollständiger oder teilweiser Schulausschluss bis höchstens sechs Schulwochen;
- g) Wegweisung von der Schule nach Vollendung der Schulpflicht.

## 7 Schulweg / Fahrzeuge

---

Verantwortlich für den Schulweg sind die Erziehungsberechtigten. Den Eltern und Erziehungsberechtigten ist empfohlen, die Kinder und Jugendlichen so vorzubereiten, dass sie den Schulweg selbständig bewältigen können. Ebenso ist ein Helmtragen bei Velobenutzung oder der Benutzung anderer fahzeugähnlicher Geräte empfohlen. Bei Verschiebungen mit dem Velo innerhalb der Stundenplanzeitfenster und im Klassenverband ist empfohlen, den Velohelm zu tragen. Velos und ähnliche Fahrzeuge werden in den Veloständern / Trottineständern abgestellt.

## 8 Elektronische Medien

---

Private elektronische Geräte sind auf dem Schulareal auf stumm geschaltet. Während des Unterrichts und in den Schulgebäuden sind die Geräte ausgeschaltet. Ausnahmen des Gebrauchs elektronischer Geräte müssen von der Lehrerschaft ausdrücklich bewilligt werden. Private elektronische Geräte müssen auf Verlangen der Lehrperson im Klassenzimmer deponiert werden.

## 9 Haftung / Versicherung

---

Die Gemeinde haftet nicht für Diebstähle und Schäden an persönlichem Eigentum der Schülerinnen und Schüler. Dies gilt auch für Brillen und jegliche Fahrzeuge. Gegen Unfälle ist jedes Kind mit der obligatorischen Grundversicherung bei den Krankenkassen versichert. Unfälle während der Schulzeit oder auf dem Schulweg sind der Klassenlehrperson und der privaten Krankenkasse zu melden.

## 10 Wohnortwechsel

---

Adressänderungen sind den Lehrpersonen und der Schulverwaltung rechtzeitig mitzuteilen.

Die allgemeine Schulordnung der Schule Rothrist basiert auf dem kantonalen Schulgesetz und wurde im September 2013 durch die Schulpflege Rothrist genehmigt und im Dezember 2021 angepasst. Einzelne Entscheidungsbefugnisse der allgemeinen Schulordnung werden ab 1. Januar 2022 durch den Gesamtgemeinderat an ein Mitglied des Gemeinderats oder an die Schulleitung delegiert.

## Adressen der Schule Rothrist

---

### Kindergärten Rothrist

Kindergarten Rössli	Neuweg 1, 062 794 23 46
Kindergarten Bachweg	Bachweg 20, 062 794 11 79
Kindergarten Grüebli	Galliweg 34a, 062 794 31 04
Kindergarten Rothmatt	Rothmattweg 13, 062 794 31 16
Kindergarten Kirche	Schluhenweg 26, 062 794 09 77

### Logopädie

Schulhaus Bifang	Natternweg 25, 062 794 20 72
Schulhaus Rothmatt 2	Rothmattweg 13, 062 794 21 09
Schulhaus Winterhalden	Winterhaldenweg 30, 062 794 57 69

### Schulsozialarbeit Rothrist

Bernstrasse 133, 062 794 66 60

### SPD Schulpsychologischer Dienst

Unt. Brühlstrasse 11, 4800 Zofingen  
062 835 40 90

### Schulsekretariat

Büro: EW Gebäude | Postadresse: Bernstrasse 108, 4852 Rothrist  
062 785 70 20  
info@schule-rothrist.ch

### Schulleitung Zyklus 1

Vera Kunz  
Büro: EW Gebäude | Postadresse: Bernstrasse 108, 4852 Rothrist  
062 785 70 26  
vera.kunz@schule-rothrist.ch

### Homepage der Schule Rothrist

www.schule-rothrist.ch